



# Endkundenpreisliste

## Hausanschlüsse für Privatkunden Glasfasernetz Altmark

Die Preisliste gilt grundsätzlich für die Erschließung der Grundstücke mit der passiven Infrastruktur (Leerrohre und Glasfaser). Hierbei handelt es sich um alle im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes Altmark vorhandenen Grundstücke und Gebäude, die bei Bedarf und Wirtschaftlichkeit und auf Kundenwunsch an das Breitbandnetz anzuschließen sind. Dazu gehören ausschließlich Privathaushalte, inklusive Freiberufler, Selbstständige die ein Endkundenangebot gemäß Preisliste/AGB nutzen wollen.

		Preis in € (brutto)
1.	Kosten für den Anschluss während der Vorvermarktungsphase mit einem Endkundenvertrag über eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten.	00,00 *
2.	Mindestanschlussbetrag nach der Vorvermarktungsphase, jedoch vor Baubeginn in Ihrer Straße mit einem Endkundenvertrag über eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten.	550,00
3.	Mindestanschlussbetrag nach der Vorvermarktungsphase, jedoch während der Bauarbeiten in Ihrer Straße mit einem Endkundenvertrag über eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten.	750,00
4.	Mindestanschlussbetrag nach Abschluss der Bauarbeiten in Ihrer Straße	2.100,00
5.	Anschluss ohne Vertrag bei einem Diensteanbieter vor Abschluss der Bauarbeiten in ihrer Straße. d.h. es wird nur die unbeschaltete Glasfaser bis zur Spleißbox im Haus verlegt. Zusätzlich kann der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt werden.	mindestens 1.200,00
6.	Anschluss von Sonderformen von Grundstücken z.B. Hinterhausbebauung Für die Fälle von Pos. 1 bis 4 gelten die genannten Preise für Hausanschlüsse kleiner als 20 m Entfernung des Gebäudes zur Grundstücksgrenze.	nach Aufwand
7.	Kosten für Mehrlängen (> 20m) bei Hausanschlüssen je Meter (Gemessen wird die kürzeste Distanz von der Grundstücksgrenze an der Straßenfront bis zum Gebäude.)	65,00

### Hinweis:

Ein Rechtsanspruch auf Anschluss des jeweiligen Grundstückes besteht nicht. Die DNS:NET und/oder der ZBA behält sich die Einzelfallprüfung mit gesonderter Entgeltfestsetzung vor, z. B. bei Grundstücken, die sich abseits von der Ortslage befinden z.B. ein Außenbereich.